

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Obergladbach“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; hier: Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des angebotsbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Obergladbach“, um damit das Klimaschutzziel als Klima-Kommune Hessen zur Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2045 zu erreichen und einen Pachterlös zur Entlastung des Kommunalhaushalts zu erzielen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad hat am 04.09.2024 die Aufstellung des angebotsbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Obergladbach“ Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlage südwestlich der Ortslage Obergladbach (Lage Kopf, Dörnigtwiese & Hub) beschlossen. Das Plangebiet umfasst ca. 42,5 ha, davon 28,9 ha für Module, 4,6 ha Wegeflächen und ca. 9 ha Landwirtschaftliche Flächen und sonstige Flächen.

Da die geplante Fläche in Ihrer Darstellung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, hat die Gemeindevertretung am 04.09.2024 ebenfalls beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Schlangenbad zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schlangenbad umfasst die nach Beschluss im Bebauungsplan als Sonstiges Sondergebiet – Solarpark festzusetzende Planflächen 42,5 ha, im Umfang von 28,9 ha für Module, 4,6 ha Wegeflächen und ca. 9 ha Landwirtschaftliche Flächen und sonstige Flächen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich (ca. 42,5 ha) umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung

Obergladbach:

Lage Kopf

Flur 3 FIST. 176 tlw. (Weg), 276, 277 (Weg),
279, 280 (Weg), 283, 285 (Weg), 286

Lage Dörnigtwiese

Flur 4 FIST. 31 tlw. (Weg), 36, 37 (Weg), 39, 50 (Weg), 51, 52 (Weg), 53, 57, 58 (Weg), 60 (Weg),
61, 62 (Weg), 63/1, 63/2, 64, 65, 66, 67

Lage Hub

Flur 4 FIST. 9 (Weg), 10 tlw. (Weg), 11, 12, 13, 14

Flur 5 FIST. 148



Der obenstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bzw. den Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes.

65388 Schlangenbad, den 14.02.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad

Marco Eyring
Bürgermeister